



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. Juni 2014
(OR. en)**

**10243/14
ADD 1**

**PV/CONS 29
COMPET 303
RECH 202
ESPACE 49**

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3317. Tagung des Rates der Europäischen Union
(WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und
Raumfahrt)) vom 26. Mai 2014 in Brüssel**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

A-PUNKTE (Dok. 9861/14 PTS A 47)

1. Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union..... 3
2. Verordnung des Rates zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen für das Eigenmittelsystem der Europäischen Union 4

B-PUNKTE (Dok. 9860/14 OJ CONS 29 COMPET 278 RECH 191 ESPACE 47)

3. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Pauschal- und Bausteinreisen, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2011/83/EU sowie zur Aufhebung der Richtlinie 90/314/EWG des Rates [erste Lesung]..... 4
4. Überarbeitung des europäischen Markensystems 4
 - a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 207/2009 des Rates über die Gemeinschaftsmarke
 - b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken (Neufassung)
5. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung [erste Lesung]..... 5
7. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeuge und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG [erste Lesung]..... 5

*

* *

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

1. Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union

5602/14 RESPR 5 FIN 53 CADREFIN 11 POLGEN 14

+ COR 1 (pt)

+ REV 1 (sl)

Der Rat nahm den genannten Beschluss einstimmig an (Rechtsgrundlage: Artikel 311 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 106a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft).

Erklärung des Rates

"Der Rat billigt einstimmig die von der Kommission vorgeschlagene Methode zur Berechnung der VK-Korrektur, die in der Arbeitsunterlage der Kommission (Dok. 9858/14) ausführlich beschrieben ist. Der Rat stimmt einhellig darin überein, dass diese Berechnungsmethode vollkommen im Einklang mit dem vorliegenden Beschluss sowie mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 7. und 8. Februar 2013 und der auf der Tagung des Europäischen Rates vom 27. und 28. Juni 2013 erzielten Einigung steht."

Erklärung Belgiens, Frankreichs, Ungarns, Italiens, Luxemburgs, Polens, Portugals und Spaniens

"Die Mitgliedstaaten, die diese Erklärung abgeben, betonen, dass die Präambel des Beschlusses über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 7. und 8. Februar 2013 nicht vollständig widerspiegelt.

Diese Mitgliedstaaten betrachten diese Schlussfolgerungen als einen wichtigen Fortschritt bei den Verhandlungen über das Legislativpaket "Eigenmittel". Gemäß diesen Schlussfolgerungen, die den gemeinsamen allgemeinen Standpunkt der Mitgliedstaaten wiedergeben, sollte weder auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Fontainebleau von 1984 Bezug genommen noch bewertet werden, ob die Korrekturen zugunsten bestimmter Mitgliedstaaten angemessen sind.

Daher greift in Anbetracht des tiefgreifenden Wandels der EU und ihres Haushalts seit 1984 der Wortlaut des Erwägungsgrunds 3 des Beschlusses, der auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2005 in den vorliegenden Eigenmittelbeschluss aufgenommen wurde, den bevorstehenden Gesprächen über die Überprüfung des Eigenmittelsystems nicht vor."

2. Verordnung des Rates zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen für das Eigenmittelsystem der Europäischen Union

5600/14 RESPR 4 FIN 52 CADREFIN 10 POLGEN 13

+ COR 1 (fr)

+ REV 1 (sl)

+ REV 2 (hr)

Der Rat nahm die genannte Verordnung einstimmig an (Rechtsgrundlage: Artikel 311 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 106a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft).

B-PUNKTE

3. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Pauschal- und Bausteinreisen, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2011/83/EU sowie zur Aufhebung der Richtlinie 90/314/EWG des Rates [erste Lesung]

(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV)

– Sachstandsbericht

12257/13 CONSOM 140 MI 635 TOUR 3 JUSTCIV 167 CODEC 1764

+ COR 1

+ REV 1 (de)

9322/14 CONSOM 108 MI 394 TOUR 5 JUSTCIV 114 TRANS 245

CODEC 1182

Der Rat nahm den Sachstandsbericht des Vorsitzes (Dok.9322/14) zur Kenntnis.

4. Überarbeitung des europäischen Markensystems [erste Lesung]

a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 207/2009 des Rates über die Gemeinschaftsmarke

(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 118 Absatz 1 AEUV)

8065/13 PI 51 CODEC 710

+ REV 1 (es)

b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken (Neufassung)

(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 114 Absatz 1 AEUV)

8066/13 PI 52 CODEC 711

+ REV 1 (de)

– Sachstandsbericht

9558/14 PI 61 CODEC 1215

Der Rat nahm den Sachstandsbericht in Dokument 9558/14 zur Kenntnis und begrüßte die guten Fortschritte, die unter griechischem Vorsitz bei den beiden Dossiers erzielt worden sind.

5. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung [erste Lesung]

- Allgemeine Ausrichtung
17392/13 PI 178 CODEC 2842
9870/14 PI 67 CODEC 1295

Nach einem Gedankenaustausch billigte der Rat die in Dokument 9870/14 enthaltene allgemeine Ausrichtung einstimmig und beauftragte den Vorsitz, informelle Konsultationen mit dem Parlament aufzunehmen, um eine baldige Einigung über dieses wichtige Dossier zu erreichen.

7. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeuge und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG [erste Lesung]

(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV)

- Allgemeine Ausrichtung ⁽¹⁾
11124/13 ENT 194 MI 558 CODEC 1506
9879/14 ENT 123 MI 428 CODEC 1299

Der Rat legte eine allgemeine Ausrichtung fest und beauftragte den Vorsitz, informelle Konsultationen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen, um eine baldige Einigung in zweiter Lesung zu erreichen. Der gebilligte Text ist in Dokument 9879/14 wiedergegeben. UK legte einen allgemeinen Vorbehalt gegen den Verordnungsentwurf ein und SI beantragte die Aufnahme einer Erklärung (siehe unten) in das Ratsprotokoll.

Erklärung Sloweniens

- "1. Slowenien unterstützt die Ziele der vorgeschlagenen eCall-Verordnung und befürwortet den generellen Ansatz.
2. Slowenien ist jedoch weiterhin ernsthaft besorgt über die Bestimmungen des Artikels 6 Absatz 1 betreffend die Regeln für Privatsphäre und Datenschutz.
3. Slowenien befürchtet, dass die derzeitigen Bestimmungen keine ausreichenden Garantien betreffend einen möglichen Missbrauch der erhobenen Daten bieten. Insbesondere ist es nach Artikel 6 Absatz 1 möglich, Fahrzeuge und ihre Fahrer zu verfolgen, bevor der eCall ausgelöst wird. Unseres Erachtens wären solche Aktivitäten mit einem Mangel an Transparenz und Legitimität behaftet und würden nicht mit den Vorschriften über die Datenverarbeitung in Einklang stehen.
4. Slowenien wird daher im Laufe der künftigen Verhandlungen auf die Frage des Datenschutzes zurückkommen. Wir fordern die künftigen Vorsitze nachdrücklich auf, dieser Frage in den künftigen Verhandlungen gebührend Beachtung zu schenken und die Anhörung einschlägiger Expertengremien zu Fragen des Datenschutzes und der Datenverarbeitung in Betracht zu ziehen. Der Standpunkt Sloweniens zum endgültigen Kompromiss wird von den Ergebnissen der Verhandlungen über Artikel 6 abhängen."